

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1835

49 (19.6.1835)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Unterrhein-Kreis.

Nº 49

Freitag den 19. Juni

1835.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 10.834.

Die Abkürzung der Gefängnisstrafen durch Dunkel-Arrest oder Hungerkost betrifft. Das großherzogl. hochpreisgl. Ministerium des Innern hat auf gepflogene Communication mit dem großherzogl. Justiz-Ministerium und erhobene Berichte der Kreis-Regierung per Rescript vom 25. Mai l. J., No. 4725, hierher eröffnet, daß die Kombination von Dunkelarrest und Hungerkost in der Art, daß derjenige, der Dunkelarrest ersteht, zugleichzeitig auch blos Hungerkost erhalten, nicht stattfinde, da nach dem §. 4 des Gesetzes vom 25. Novbr. 1831, die Gefängnisstrafe nur vermöge Schärfung durch Hungerkost oder durch Dunkelarrest abgekürzt werden darf, eine gleichzeitige Schärfung durch Hungerkost und Dunkelarrest aber weder ausdrücklich gestattet, noch auch das Verhältniß der kumulierten Strafschärfung zur gemeinen Gefängnisstrafe angegeben ist.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 9. Juni 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

No. 10.951.

v. Friederich.

Im Frühjahr 1837 werden erstmals, ohngefähr 16 Böblinge als ausgebildet, aus dem Institute treten, und vor diesem Zeitpunkte wird eine Haupt-Aufnahme neuer Böblinge nicht stattfinden.

Die Aemter haben daher ihre Vorschläge für solche Aufnahmen bis dahin zu verschieben, jedoch hindert dies nicht, daß einzelne Taubstumme, deren Aufnahme in die Anstalt wegen besonderer dringender Verhältnisse nach ihrer Fähigkeit und wegen vorgerückten Alters besonders wünschenswert erscheint, unterdessen anhört nahmhaft gemacht werden, daß mit man den landesherrlichen Commissär resp. den Verwaltungsrath des Instituts veranlassen kann, bei eintretenden Erledigungen geeignete Rücksicht auf solche Individuen zu nehmen. Mannheim den 10. Juni 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

[48] Mössbach. Am 4. l. M. wurde zu Biberach bei Heidelbronn, die unten beschriebene geisteskrank Weibsperson, welche weder ihren Namen noch ihren Heimathsort anzugeben im Stande ist, aufgegriffen. Da nach einer Mittheilung des königlich würtembergischen Oberamts Heilbronn zu vermuthen ist, daß

Vdt. Göbel.
dieselbe in dem Großherzogthum Baden Heimatrecht besitzt, so ersuchen wir sämtliche Behörden, die geeigneten Nachforschungen anstellen, und uns im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht mittheilen zu wollen.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 17 bis 18 Jahre alt, 5' 2"

groß, untersechter Statur, hat runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, braune und grobe Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, kleine und spitzige Nase, kleinen Mund, volle Wangen, gute Zähne, gerade Beine. Besondere Kennzeichen: ihre Stirne und Nase sind mit Sommerflecken bedeckt, auch hat sie einen dicken Hals. Ihre Haare, welche gar nicht ausgestämmt zu werden scheinen, hängen bis auf die Schulter herab.

Kleidung.

Sie ist bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften baumwollenen Halstuch, einem blauen abgeschnittenen leinenen Kittel, welcher an beiden Ellenbogen gestickt ist, einem blauen Rock und Schürze von gleichem Stoff und wollenen weißen Socken. Sie besitzt keine Schuhe und trägt eine alte, blau gestreifte leinene Haube.

In ihr Hemd sind die Buchstaben E. u. M. eingendät, und ist dasselbe mit einem Strich versehen. Mosbach den 9. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Faust.

Gerlachsheim. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus einem Garten dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

Werth fl. fr.

1 Leintuch von circa 12 bis 14 Ellen,	3 —
gezeichnet L. L.	
1 dio. von circa 8 Ellen, gezeichnet R.	1 30
5 Frauenhemden, gezeichnet H. L.	5 —
1 weißer gestrickter Schleier von Lüll	4 —
1 gedruckter blauer alter Weiberrock	— 30
3 Paar Strümpfe, wovon ein Paar oben einen rothen Kranz hat	3 —
3 Wickelwindeln, gez. mit No. 24	— 36

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung auf den bis jetzt noch unbekannten Thäter, so wie der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Gerlachsheim den 12. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Hildebrandt.

[47] Neckargemünd. Am 5. d. M. wurden dem Handelsmann Franz Degen zu Neckargemünd folgende Gegenstände aus seinem Kaufladen entwendet:

60 bis 70 Ell. hellblau und weiß cariertes Baumwollenzeug, die Elle à 16 kr.

ca. 20 Ell. Sommerhosenzeug mit dunkelgrauem Grund und schwarz carirt, die Elle à 20 kr.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Neckargemünd den 6. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Weng.

Schwechingen. (Fahndungs-Zurücknahmme.) Da der Soldat Philipp Pfister von Oftersheim unterm 2. dieses an sein Regiments-Commando eingeliefert wurde, so widerrufen wir hiermit unser Ausschreiben vom 30. v. M. Schwechingen den 10. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

Vdt. Meixner.

Heidelberg. Der unterm 5. d. M. ausschriebene geisteskranke Jakob Seitz von Nußloch ist durch die Gensd'armerie beigefangen und anher abgeliefert worden. Heidelberg den 13. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

Vdt. Sattler.

[47] Mannheim. Nachdem bisher alle Bemühungen der Behörde zu Ausmittlung etwaiger Erben des längst abwesenden Heinrich Schmelzer, welchem während seiner Abwesenheit ein Legat zufiel, das bis jetzt auf 250 fl. angewachsen ist, fruchtlos geblieben, so werden nunmehr in Bezug auf unser Ausschreiben vom 5. Januar d. J. alle diejenigen, welche an dieses Geld irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier zu begründen und zu beweisen, widergenfalls diese Summe als herrenloses Gut behandelt werden würde. Mannheim den 4. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

v. Porbeck.

[47] Lahr. Die Johann Huber'schen Eheleute dahier haben ihre bisherige Pflegtochter Friederike Baumann adoptirt; diese Adoption wurde von Seiten des Oberamts

stattgegeben, und solche durch Kreis-Regierungs-Verfügung vom 5. Mai dieses Jahres, No. 10555, bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lahr den 2. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

Lichtenauer.

[47] Philippburg. In Sachen Sophia Schwenk von Münzingen, königlich württembergischen Oberamtsgerichts Wangen, Klägers, gegen Anton Müller von Rothnried, modo in Oberhausen, Beklagter, Ansprüche aus unehelicher Schwangerung um Hulfsvollstreckung betreut.

Wurde der Beklagte durch Urtheil des genannten Oberamtsgerichts den 11. Septbr. v. J. für schuldig erklärt:

- 1) der Klägerin für Tauf- und Kindbettkosten binnen 4 Wochen 10 fl. zu bezahlen.
- 2) Zur Erhaltung dieses Kindes bis zu zurückgelegtem 14. Lebensjahre desselben, falls es sich nicht bis dahin selbst zu erhalten im Stande ist, einen jährlichen Beitrag von 12 fl., je nach einem zurückgelegten Lebensjahr desselben zu leisten.

Die Klägerin hat nunmehr auf Abfindung des zum Betrag der ihr bis jetzt schuldigen 70 fl. gegen Beklagten angetragen, und als Object ein halbes Wohnhaus, welches Beklagter in Oberhausen eigenthümlich besitzt, bezeichnet.

Es werden daher alle diejenigen diesseitige Staats-Unterthanen, welche ein gleiches oder vorzüglicheres Recht auf das halbe Wohnhaus des Beklagten haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche bei dem diesseitigen Amte geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch der Klägerin um Versteigerung des Hauses willfahrt werden solle. Philippburg den 1. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

[46] Mannheim. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse des hiesigen Weinwirths Karl Höhler in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, werden hiermit auf Antrag des Gantanwaltes von

derselben ausgeschlossen. Mannheim, den 3. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

v. Porbeck.

[47] Tauberbischofsheim. Joh. Adam Leuchtweiss von Großrinderfeld ist wegen Geistes-Derrüttung unter Curatell des Anton Schmitt von da gestellt worden, was andurch bekannt gemacht wird. Tauberbischofsheim den 1. Juni 1835

Großh. Bezirksamt.

Jäger.

Eberbach. Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Bäckers Peter Weith von Gerach nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Eberbach den 4. Juni 1835.

Großherz. Bezirksamt.

Seldner.

[48] Boxberg. (Mundtod-Eklärung.) Der ledige Joh. Georg Weber von Boxberg wird hiermit wegen verschwenderischen Lebenswandels mundtod erklärt, und unter Aufsichtspflegschafft seines Schwagers Johann Georg Schweizer gestellt, ohne dessen Beiwirkung er keine im L. R. S. 513. beschriebene Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Boxberg am 9. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

[49] Schwäbingen. (Verschollenheits-Eklärung.) Valentin Wacker von Ebingen, welcher sich im Jahre 1825 aus seiner Heimat entfernte und seitdem keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zum Empfange des unter Curatell stehenden Vermögens ad 2251 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe denen sich melden den nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird. Schwäbingen den 5. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

v. Stengel.

Vdt. Brentano.

Krautheim. Bei der Stiftungs-Commission Unterwittstadt liegen 400 fl. zu

5 p. Et. zum Ausleihen bereit. Krautheim den
11. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Vdt. Schmidt.

Angetragen.

[48] In einer ansehnlichen Langenwaaren-Handlung in Mannheim, kann ein junger Mensch, israelitischer Konfession, von guter Erziehung, als Lehrling aufgenommen werden. Man wende sich an die Adresse Z. H. dahin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

[48] zu Münschzell, an die Konrad Lassingers und Friedrich Mergenthalers Eheleute, welche die Erlaubniß haben, nach Nordamerika auswandern zu dürfen, auf Dienstag den 30. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[49] Mannheim. Ueber die Verlassenschaft des Lederhändlers J. A. Moos von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 27. Juli 1835, Vormittags 9 Uhr, auf diebseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gebürgtig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Be-

weisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massenpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 13. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

v. Porbeck.

[49] Buchen. Ueber das Vermögen des Bäckers Alois Kirchgeßner von Buchen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 16. Juli anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gebürgtig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Buchen den 28. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Holz.

Vdt. Bopp.

[47] Tauberbischofsheim. Ueber das Vermögen des Kaspar Meder von Hochhausen haben wie Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 7. Juli, früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in ge-

nannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Tauberbischofsheim den 2. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

[47] Schwebingen. Gegen Abraham Levi von Neilingen ist förmlicher Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche auf die Gantsmasse machen wollen, haben solche in der angesekten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleiche, bei Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerausschusses werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Schwebingen den 27. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

v. Stengel.

Vdt. Brentano.

[45] Sinsheim. Ueber das Vermögen des verstorbenen Rentmeisters Jakob Bens

von Kirchardt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 3. Juli, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim den 26. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Sommer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

[47] von Hornberg, Magdalene Straube, Tochter des verstorbenen Fidel Straube, welche sich schon vor 30 Jahren von Hause entfernt, deren Vermögen in 43 fl. 3 kr. besteht.

Mannheim. Die Erben und Gläubiger der am 27. August 1834 dahier verlebten Barbara Leimbach von Frankenthal werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse binnen 6 Wochen dahier zu liquidieren, wi-

drigenfalls sie die aus dem Unterlassen entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Mannheim den 15. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.
Göckel.

Versteigerungen.

[49] Mannheim. Donnerstag den 25. Juni I. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras von der Herzogried-Hollschreiberei-Heuscheuer und Schafwiese im Gasthause zum Viehhof dahier, öffentlich versteigert. Mannheim den 15. Juni 1835.

Großh. Domänenverwaltung.
Lang.

[49] Ladenburg. Auf Freitag den 3. Juli I. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhouse die der hiesigen Gemeinde zustehende Schäferei districtswise und im Ganzen, in einen dreijährigen Pacht durch öffentliche Versteigerung begeben, wobei bemerkt wird, daß der Auftrieb Bartholomäi jeden Jahrs, und zwar mit so viel Hammelvieh geschehen kann, als dem Besänder beliebt. Ladenburg den 12. Juni 1835.

Großh. Bürgermeisteramt.
Huben.

Doll.
[49] Swingenberg am Neckar. Die in den Anzeigebüchern No. 37 u. 39 v. J. ausgeschriebene, unterm heutigen vorgenommene erste Versteigerung sämtlicher Liegenschaften der Ehefrau des Bürgers und Bauers Phil. Jakob Mehl dahier, wird am

Mittwoch den 1. f. M. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Behausung des unterzeichneten Bürgermeisters zum zweitenmal vorgenommen und der endgültige Buschlag den steigerungsfähigen Bietern auch dann ertheilt werden, wenn schon der Schätzungspreis ad zusammen 1,161 fl. nicht erreicht wird. Swingenberg am Neckar, den 1. Juni 1835.

Der Bürgermeister.
Schiffedecker.

Vdt. Fuchs.

Rauenberg. (Weinversteigerung.) Dienstag den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, wer-

den von dem 1834r Weinvorrathe dahier, ohngefähr 10 Fuder nebst 12 Ohm Hefe in einzelnen Parthien öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt. Rauenberg den 13. Juni 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Neckarau. Freitag den 10. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf hiesigem Rathhouse noch beschriebene Liegenschaften des Franz Böhl dahier, im Zwangsweg der Versteigerung ausgesetzt:

No. 80. 28 Ruth. Gießen bei der Plindau.
« 274. 28 " auf den Stolzenwörth, neben Hermann Weidner und Georg Orth.

Der Endzuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Neckarau den 10. Juni 1835.

Der Bürgermeister.
Scharnberger.

Vdt. Beck.
Neckarau. Freitag den 17. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier nachstehende Behausung des Georg Wallröder, im Zwangsweg versteigert: Haus-No. 46. Ein einsödiges Wohnhaus von Holz mit Balkenkeller unter einem Dach, begränzt eins. Friedr. Becker, ands. gemeiner Basselplatz.

Der Endzuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Neckarau den 10. Juni 1835.

Der Bürgermeister.
Scharnberger.

Vdt. Beck.
Unterswarzach, Amts Neckargemünd. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem Bürger und Weber Franz Link von hier, auf Dienstag den 30. d. M., Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Rathsstube: 1 Brtl. 10 Ruth. Acker in verschiedenen Stücklein, und 8 Ruth. Garten im Bereich wiederhole öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Unterswarzach den 10. Juni 1835.

Der Bürgermeister.

Groß.

Vdt. Kleiner, Rathschr.
Waldwimmersbach. (Zwangsv.-Versteigerung.) Im Wege des gerichtlichen Zu-

griffs, werden Mittwoch den 24. Juni l. J.,
Mittags 12 Uhr, in der Rathsstube dahier,
nachbeschriebene Liegenschaften der Michael
Straub's Kinder dahier versteigt:

	Schätzungspreis fl.
2 Brtl. 4 ³ / ₄ Ruth. Acker im Hackenberg, eins. Müller Hahn, ands. selbst	88
16 Ruth. Wiesen im Buchspiken, eins. Adam Bosch, ands. der Igelwald	6
9 ¹ / ₂ Ruth. Wiesen in der Wolfsing, eins. Gottfried Wagners Erben, ands. Georg Heinrich Schoch	9
11 ¹ / ₂ Ruth. Wiesen daselbst, eins. Philipp Kiedinger, ands. Phil. Kress Wittwe	11
16 Ruth. Wiesen in den Straßen-Wiesen, eins. Wilh. Ludwig, ands. Philipp Kress Wittwe	20
8 Ruthen Garten im dünnen Garten, eins. Christ's Erben, ands. Alliment Weg	15
12 Ruthen Garten daselbst, eins. Johannes Wolf, ands. Ulrich Ottingers Erben	-
10 ¹ / ₂ Ruth. Grasland im Radel, eins. Gemeindeweg, ands. Alliment und Jakob Knecht	15
11 Ruth. Gras- und Baumgarten, ob des Gottfried Wagners Haus unten am Engelsberg, eins. Adlerwirth Hahn, ands. Mathias Kress ledig	18
30 Ruth. Grasland alda, eins. Andreas Freimüller, ands. Heinrich Philipp Erben	30
10 Ruth. Grasland alda, eins. Heinrich Philipp Erben, ands. Heinrich Schoch alt, Erben	12
34 Ruth. Acker in den neuen Rückern, eins. Georg Kress alt, ands. Elise Herbold ledig	50
17 Ruth. Acker alda, eins. Peter Müller, ands. das Hummelstück	40
29 Ruth. Acker in der Steinbach, eins. Georg Heinrich Schoch, ands. Nikolaus Kladfelder	30
27 Ruth. Acker im Engelsberg, eins. Georg Heinrich Schoch, ands. Mathias Kress, ledig	30
20 Ruth. Acker im Wingert im Waldel, eins. Georg Heinrich Schoch, ands. Johann Goth	12

20 Ruth. Acker im oberen Feld, eins. selbst, ands. Johann Goth
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
Preis erreicht wird. Waldwimmersbach den
3. Juni 1835.

Der Bürgermeister.

S a h n.

Vdt. Schmitt, Rathsschr.

[49] Neckarhausen. (Bau-Bersteige-
rung.) Mittwoch den 24. d. M., Morgens
9 Uhr, wird auf dem Rathause dahier die
Erbauung eines gemeinschaftlichen Schulhau-
ses versteigt, wovon die Bauübernehmer mit
dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt werden, daß
Plan und Ueberschlag bis dahin bei der Bür-
germeisterei zur Einsicht bereit liegen. Ne-
ckarhausen den 15. Juni 1835.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

Müller.

Scholl.

[46] Gerlachsheim. (Den Verkauf von
Kirchen-Paramenten betr.) Mittwoch den 15.
Juli, Vormittags 9 Uhr, wird aus der Kirche
dahier, eine Anzahl Paramente, als: 26 Meß-
gewande, 4 Pluviale, 4 Paar Dalmatike —
meistens sehr schön und kostbar — nebst 2
silbervergoldeten Kelchen, an die Meistbietern
gegen baare Zahlung einzeln abgegeben.
Gerlachsheim den 2. Juni 1835.

Dienstnachrichten.

Se kbnigl. Hoheit haben die erledigte Pfar-
rei Tach, Amts Waldkirch, dem Pfarrer Jo-
hann Evangel. Schneck in Wagenstadt gnä-
digst zu verleihen geruht.

Seine kbnigl. Hoheit haben die Pfarrei
Aichen, Bezirksamt Bonndorf, dem Prie-
ster Johann Evangel. Häfner von Eschbach, der-
maligen Vikar in Oberhausen, gnädigst zu
verleihen geruht.

Durch das Ableben des Pfarrers Landold
ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfar-
rei Singen, Amts Radolphzell, mit seinem
heiläufigen Ertrag von 700 fl., worauf aber eine
in 5 Jahresterminen zu tilgende Schuld von
86 fl. 11 kr. wegen Kriegs- u. Schulhausbau-
osten ruht, erledigt worden. Die Kompe-
tenten um diese Pfarrgründen, mit welcher

so lange als das dasige Kaplaneibenefizium zum Behuße seiner Dotations - Verbesserung unbeschränkt bleibt, die Verbindlichkeit verknüpft ist, die Verpflichtungen des Kaplan's jedoch gegen eine jährliche Remuneration von 100fl. aus den Kaplanei - Einkünften zu erfüllen, haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Reggsblt. No. 38, Art. 4, sowohl bei der Regierung des Seckkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balzthosor Goldmaier auf die Pfarrrei Ubstadt ist die katholische Bürgerhospitals - Pfarrrei zu Mannheim erledigt worden. Als Besoldungsteile für den anzustellenden Seelsorger dieses Hospitals sind bestimmt jährlich 200fl. an Geld, 100 fl. anstatt des Weines, 38 fl. 40 kr. für Anniversarien, nebst freier Wohnung, Kost, Holz, Licht, Bedienung und Wäsche, auch sind für denselben Arzt und Arzneien frei. Die Bewerber um diese Seelsorgerstelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Bezeugnisse durch die Regierung des Unterrheinkreises innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Schullehrers Johann Dennig ist der kathol. Filialschuldiens zu Lehningen, Pfarrrei Neuhäusen, Oberamts Pforzheim, mit einem beiläufigen

[49] Mannheim. Die großh. bad. Gesellschaft des Phönix hat mich für den Bezirk Mannheim, großh. Amts Ladenburg und Weinheim, für die Gemeinden Seckenheim und Neckarau, zu ihrem Agenten ernannt, wie deren öffentliche Bekanntmachung, Anzeigebatt No. 43, Seite 349, angezeigt.

Da dieses vaterländische Unternehmen, welches unter dem besondern Schutze der Regierung steht, durch den seit Jahren laut gewordenen Wunsch unserer Mitbürger hervorgerufen wurde, so zweifle ich nicht, daß das geehrte Publikum derselben ein gütiges Zutrauen zuwenden, und den Vorzug einzuräumen werde, den es sich durch pünktliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erwerben suchen wird.

Ich erlaube mir daher meine ergebensten Dienste zur Aufnahme von Versicherungen mit der Überzeugung anzubieten, daß die Bedingungen der bad. Gesellschaft auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Willigkeit beruhen, welche unerschütterlich festgehalten werden. Ich werde stets bereit seyn, jede Auskunft zu ertheilen, die wegen der Versicherung von Erndten, Mobilien, Waaren, Vorräthen aller Art und Fabrikgeräthschaften gewünscht wird, und die Formularien gratis verabfolgen, welche zu Declarationen nötig sind. Mannheim, Monat Juni 1835.

Der Agent
Joh. Peter Rüttlinger,
Lit. H 1 No. 8.

Karl Hermisdorf, Redacteur.

Jahreseinkommen von 105 fl. erledigt werden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Grundherrschaft Frhrn. Tullius von Gemmingen zu Steinegg, als Patron, unter Vorlage aller erforderlichen Bezeugnisse innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schuldiens zu Weinheim ist, nachdem der Schullehrer Peteronella zu Eppingen auf denselben verzichtet hat, dem Schullehrer Gabriel Dräner zu Wallstadt übertragen, und hiethurch der kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Wallstadt, Amts Ladenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 160fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Bezeugnisse, auch über ihre Besährigung im Orgelspielen, durch ihre Bezirks-Schulvisitationen, innerhalb 4 Wochen, bei dem großherzogl. Ministerium des Innern, kathol. Kirchen-Section, nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kathol. Filial-, Schul- und Meßnerdienst zu Meckesheim, Amts Neckargemünd, ist dem Schulkandidaten Anton Steinmer von Stupferich, bisherigen Unterlehrer zu Daxlanden, Landamts Karlsruhe, übertragen worden.